

Tätigkeitsbericht 2010

Die Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte des Ausschusses Finanzen haben ihre besonderen Rechtsgrundlagen im § 11 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer in Verbindung mit §§ 1 und 5 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer. Eine weitere Grundlage bilden die Beschlüsse des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer, Entscheidungen für ihn vorzubereiten oder für ihn zu treffen.

In seinen acht Sitzungen im Jahr 2010 hat sich der Finanzausschuss mit wichtigen Beschlussvorlagen zu finanziellen Sachverhalten befasst. Der Jahresabschluss 2009 wurde nach Erläuterung durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl.-Kfm. Wulf Frank gemeinsam mit dem Vorstand zur Vorlage an die Kammerversammlung befürwortet. Der Haushaltsplan 2011 mit dem Stellenplan, dem Finanzplan und dem Investitionsplan wurde intensiv diskutiert und vor Vorlage an den Vorstand und die Kammerversammlung nach Vorgaben des Finanzausschusses überarbeitet.

Wichtige Satzungsänderungen mit finanziellen Auswirkungen wurden intensiv diskutiert, konsentiert und an den Vorstand zur weiteren Beschlussfassung übergeben. Dazu gehörten die Gebührenordnung (u. a. Erlass der Gebühr für die 1. Facharztprüfung), die Satzung zur Änderung von Satzungen im Bereich der Berufsausbildung zum/zur Medizinischen Fachangestellten und die Satzung über die Änderung zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit sowie von Unterstützung an die Kreisärztekammern.

Der Finanzausschuss hat aufgrund der durch die Kreisgebietsreform konzentrierteren Finanzmittel in den Kreisärztekammern Regularien und eine strukturierte Rechenschaftspflicht für die Rücklaufgelder beschlossen.

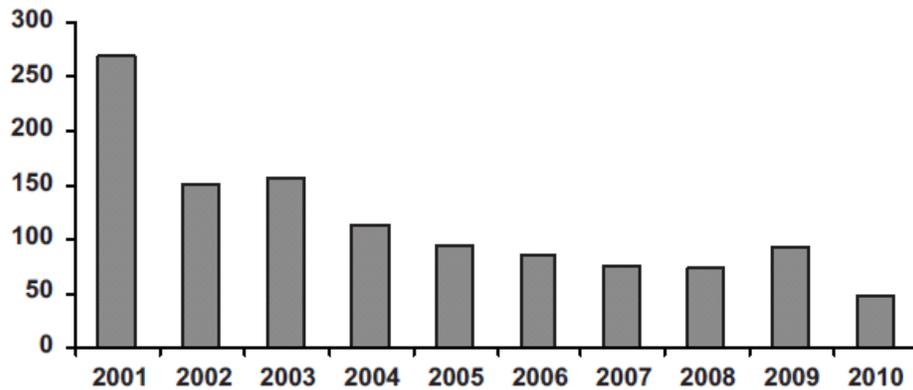
Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen. Erstmals konnte ein laufendes Verwaltungsgerichtsverfahren zum Kammerbeitrag im Rahmen einer Mediation einvernehmlich mit Zustimmung des Vorstandes und des Finanzausschusses beendet werden.

Weiterhin hat sich der Finanzausschuss mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden befasst. Eingereicht wurden 48 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das waren 45 Anträge weniger als im Jahr 2009. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- 1 Antragsteller Ratenzahlung,
- 3 Antragstellern Stundung,
- 11 Antragstellern Beitragserlass und
- 15 Antragstellern Beitragsermäßigung

zu gewähren. Für 18 Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.

Entwicklung der § 9 - Anträge



Unter den Bedingungen der im Jahr 2010 geltenden Beitragsordnung zahlten

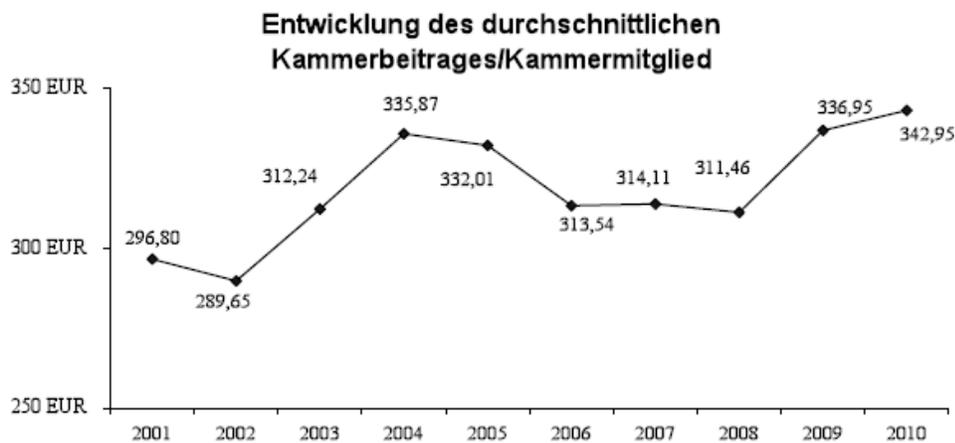
1.309 Ärzte den Mindestbeitrag,

4.373 Ärzte keinen Kammerbeitrag, davon 4.362 Mitglieder im Ruhestand und

15 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2010 bei 5.697 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam.

Der durchschnittliche Kammerbeitrag im Jahre 2010 betrug pro Kammermitglied 342,95 EUR und stieg damit trotz gesunkenem Kammerbeitragssatz um 1,8 Prozent.



Der Finanzausschuss behandelte im Jahr 2010 insgesamt sieben Widersprüche zu Bescheiden über Kammerbeiträge. In einem Fall befasste er sich mit der Feststellung, ob die Tätigkeit eines Kammermitgliedes als ärztliche oder nichtärztliche Tätigkeit im Sinne der Beitragsordnung zu bewerten ist. Der Finanzausschuss entschied in drei Fällen über Anträge auf Gebührenermäßigung gemäß § 5 Gebührenordnung der Sächsischen Landesärztekammer. Dabei stimmte er in zwei Fällen einer Gebührenermäßigung zu, ein Antrag wurde abgelehnt.

Aufgrund der stärkeren Fluktuation insbesondere ausländischer Ärzte und von Insolvenzfällen in der Ärzteschaft musste sich der Finanzausschuss auch in diesem Jahr mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag befassen.

Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärztehilfe wurde auch im Jahr 2010 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärztehilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Im Jahr 2010 wurden aufgrund von Hochwasserschäden zinslose Darlehen an drei Kammermitglieder und ein nicht rückzahlbarer Zuschuss an ein besonders betroffenes Kammermitglied gewährt. Drei bedürftigen Kammermitgliedern gewährte zinslose Darlehen wurden aufgrund der sozialen Notlage in nicht rückzahlbare Zuschüsse umgewandelt. Ein gewährtes Darlehen wurde in 2010 vollständig getilgt.

Der Haushaltsplanentwurf 2011 wurde eingehend beraten, der 43. Kammerversammlung am 13. November 2010 vorgelegt und durch diese bestätigt.

Nach § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer vom 7. Oktober 1994 ist die Kassen- und Buchprüfung nach Ablauf des Rechnungsjahres durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer vorzunehmen. Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Jahr 2010 erfolgte in der Zeit vom 14. bis 24. März 2011. Der Finanzausschuss und der Vorstand nahmen den Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2010 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Prüfungsergebnisse, einschließlich der Bilanz und der Überschussrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen. Danach ergeben sich folgende Zahlen:

Erträge gesamt		10.211.958,45 EUR
davon	Kammerbeiträge	7.206.728,29 EUR
	Gebühren laut Gebührenordnung	998.279,10 EUR
	Gebühren für Fortbildung	473.277,75 EUR
	Gebühren für Qualitätssicherung	441.194,96 EUR
	Kapitalerträge	217.277,81 EUR
	Erträge „Ärzteblatt Sachsen“	12.000,00 EUR
	Sonstige Erträge	863.200,54 EUR
Aufwendungen gesamt		9.187.666,66 EUR
davon	Personalaufwendungen für hauptamtliche Mitarbeiter	3.855.319,85 EUR
	Entschädigungen für ehrenamtlich tätige Ärzte (einschließlich Reise- und Übernachtungskosten, Kammerversammlung, Vorstand, Ausschüsse)	1.382.204,75 EUR
	Honorare, Fremde Lohnarbeit, Telefon, Porto, Büroaufwand	1.585.075,81 EUR
	Betriebsaufwand, Miete, Reinigung, Energie	795.439,42 EUR
	Unterstützung Kreisärztekammern (Rückführung von Beitragsgeldern)	245.016,00 EUR
	Beiträge zur Bundesärztekammer	547.451,12 EUR
	Abschreibungen	675.659,71 EUR
	Zuführung zu Rücklagen	101.500,00 EUR

Die Haushaltsmittel wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

Vorstand, Kammerversammlung, Ausschüsse ¹⁾	10,3 %
Weiterbildung, Fortbildung	20,0 %
Qualitätssicherung	7,0 %

Ethikkommission / Medizinische Sachfragen / Lebendspende / Künstliche Befruchtung	4,1 %
Medizinische Fachangestellte	1,6 %
Allg. Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	7,9 %
Berufsregister, Finanzbuchhaltung, Beitragswesen	10,8 %
Gebäude und Interne Organisation	18,0 %
Informatik	3,0 %
Geschäftsstellen Dresden, Leipzig, Chemnitz	6,2 %
Öffentlichkeitsarbeit / Ärzteblatt Sachsen / Koordinierungsstelle / Ärzte für Sachsen	2,4 %
Beiträge zur Bundesärztekammer	6,0 %
Unterstützung der Kreisärztekammern	2,7 %

1) Ausschüsse, die keiner anderen Kostenstelle zuzuordnen sind

Der Jahresüberschuss wird für die Rücklage „Räumliche Erweiterung“ und die Instandhaltungsrücklage, auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes beitragspflichtige Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahresabschlussbericht Einsicht zu nehmen.

Dr. Claus Vogel, Leipzig, Vorstandsmitglied, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2011)